

Turnieranforderungen für LPO und WBO -Turniere, sowie Besondere/Allgemeine/Weitere Bestimmungen Pferdesportverband Schleswig-Holstein

Genehmigt von den Landeskommissionen des Pferdesportverbandes Schleswig-Holstein

Die Turnieranforderungen für LPO- und WBO -Turniere sind Bestandteil **jeder** genehmigten Ausschreibung für Voltigierturniere in Schleswig-Holstein

Stand 18.März 2024

LPO-Prüfungen Gruppenvoltigieren

Teilnahmeberechtigte Gruppen in den jeweiligen Leistungsprüfungen gem. § 63.1.3 LPO Durchführungsbestimmungen.

Anforderungen, Durchführung und Bewertung gem. LPO 2024 und Aufgabenheft 2024 sowie allen weiteren gültigen Kalenderveröffentlichungen.

Prüfung Nr. 1 LP der S*/ S-Gruppen**

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil,
Wende nach außen

Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren

Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer

Kürzeit: 3:30 Minuten

Prüfung Nr. 2 LP der Juniorgruppen

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz vw, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen,
1. Teil Flanke und Abgang nach innen aus dem Seitsitz

Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren

Pflichtzeit: 6 Minuten

Kürzeit: 3:30 Minuten

Prüfung Nr. 3 LP der M*- /M-Gruppen**

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen,
Flanke 1. Teil mit Abgang nach innen

Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren

Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer

Kürzeit: 3:30 Minuten

Prüfung Nr. 4 LP der L-Gruppen – altersoffen / alterslimitiert (AK 18)

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz vw, Fahne, Stehen, Stüttschwung vorlings, Halbe Mühle,
Stüttschwung rücklings, Abgang aus dem Rückwärtssitz nach außen mit Landung

Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren

Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer

Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 5 LP der A-Gruppen – altersoffen / alterslimitiert (AK 16)

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz vw, Bank-Fahne, Liegestütz, Quersitz, Knien vw.,
Stüttschwung vorlings, Landung nach erfolgtem Abgang nach innen

Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren

Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer

Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 6 LP der E-Gruppen – alterslimitiert (AK 16)

Die Pflicht besteht aus 6 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:
Freier Grundsitz vw, Seitsitz angefasst (innen und außen), Bank, Freies Knien vw (beliebige
statische Armhaltung), Abgang nach innen, Landung

Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren

Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer

Kürzeit: 4 Minuten

LPO-Prüfungen Einzelvoltigieren

Teilnahmeberechtigte Einzelvoltigierer in den jeweiligen Leistungsprüfungen gem. § 63.1.3
sowie § 20 LPO Durchführungsbestimmungen
Anforderungen, Durchführung und Bewertung gem. LPO 2024 und Aufgabenheft 2024 sowie
allen weiteren gültigen Kalenderveröffentlichungen.

Prüfung Nr. 7 LP Einzelvoltigieren Klasse S

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:

Aufsprung, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil,
Wende nach außen

Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren

Kürzeit: 1 Minute

Prüfung Nr. 8 LP Einzelvoltigieren Klasse M

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:

Aufsprung, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen, Flanke 1. Teil,
Wende nach außen

Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren

Kürzeit: 1 Minute

Prüfung Nr. 9 LP Einzelvoltigieren Junioren

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer der LK 1,2 und 3

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block gezeigt werden:

Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen,
Flanke 1. Teil und Abgang nach innen aus dem Seitsitz

Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren

Kürzeit: 1 Minute

Prüfung Nr. 10 LP Einzelvoltigieren Klasse L

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block gezeigt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz vw, Fahne, Stehen, Stüttschwung vorlings, ½ Mühle,
Stüttschwung rl., Abgang aus dem rw. Sitz nach außen mit Landung
Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren
Kürzeit: 1 Minute

Prüfung Nr. 11 LP Einzelvoltigieren Technikprogramm

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer der LK 1-2
Gezeigt werden folgende Technikelemente: Aufsprung zum Schulterstand rückwärts,
Radbewegung vom Hals auf den Rücken (Handstütz-Überschlag seitwärts), Stehen rw. mit
statischer Armhaltung, Standspagat rw. mit Stütz auf dem Pferderücken, Unterarm-Stand
Kürzeit: 1 Minute

Prüfung Nr. 12 LP Einzelvoltigieren U 21

Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer (16 bis 21 Jahre) der LK 1 und 2
Die Prüfungen bestehen aus Pflicht, Kür und Technikprogramm.
Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block gezeigt werden:
Aufsprung, Freier Grundsitz vw, Fahne, Mühle, Schere 1. Teil, Schere 2. Teil, Stehen,
Flanke 1. Teil und Abgang nach innen aus dem Seitsitz
Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren
Kürzeit: 1 Minute
Anforderungen: Technik gem. dem jeweils gültigen FEI-Reglement.
Drei Technikelemente aus dem aktuellen Technikprogramm werden gefordert. Die ersten drei
Technikelemente, die der Einzelvoltigierer zeigt, werden als solche gewertet, alle weiteren
Technikelemente werden als Kürelemente bewertet.
Kürzeit: 1 Minute.

Prüfung Nr. 13 LP Einzelvoltigieren Technikprogramm analog U 21

Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer der LK 1 und 2
Anforderungen: Technik gem. dem jeweils gültigen FEI-Reglement.
Drei Technikelemente aus dem aktuellen Technikprogramm werden gefordert. Die ersten drei
Technikelemente, die der Einzelvoltigierer zeigt, werden als solche gewertet, alle weiteren
Technikelemente werden als Kürelemente bewertet.
Kürzeit: 1 Minute.

LPO-Prüfungen Doppelvoltigieren

Teilnahmeberechtigte Doppelvoltigierer: Alle Voltigierer mit einer gültigen Jahresturnierlizenz
für Einzelvoltigierer gem. § 20 LPO.
Anforderungen, Durchführung und Bewertung gem. LPO 2024 und Aufgabenheft 2024 sowie
allen weiteren gültigen Kalenderveröffentlichungen

Prüfung Nr. 14 LP Doppelvoltigieren

Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren
Kürzeit: 2 Minuten

Prüfung Nr. 15 LP Doppelvoltigieren Junioren

Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren
Kürzeit: 1.30 Minuten

WBO-Prüfungen Gruppenvoltigieren

Die Pflichtbewertung der G bis E2-Gruppen wird mit dem Faktor 1,5 gewichtet.

Bewertung der Kür in allen WBO-Gruppenprüfungen

Wert der Kürelemente	max. 10,0 (Faktor 0,5), bzw. bei G-Gruppen max. 8,0 (Faktor 0,5) (jedes gezeigte Kürelement wird mit 1,0 Punkten bewertet)
Kürgestaltung	max. 10,0 (Faktor 2)
Kürausführung	max. 10,0 (Faktor 3)
Gesamteindruck	max. 10,0 (Faktor 1)
Pferdenote Schritt	max. 10,0 (Faktor 1) (bei G-Gruppen (Faktor 2))
Pferdenote Galopp	max. 10,0 (Faktor 1)

Die Bewertung der Kürgestaltung erfolgt gemäß den folgenden Kriterien:

E2-G-Gruppen:
Bewegungsfluss und Harmonie mit dem Pferd und dem Gruppenpartner
Kreativität in der Darstellung der Pflichtkürelemente und deren gleichmäßige Verteilung über die gesamte Kürvorführung
Abwechslungsreiche Übergänge und Verbindungen
Dem Leistungsvermögen entsprechend gleichmäßige Beteiligung aller Voltigierer an der Vorführung
Angepasste Musikauswahl, die die Vorführung harmonisch begleitet und unterstützt

Pflichtkürelemente für E2- und F- Gruppen

Achtet darauf, dass sich die Voltigierer auch von oben bei Auf- und Abgängen, sowie in den Übungen gegenseitig Hilfestellung geben.

Aufsprung in den Innen- oder Außensitz	Aufsprung ins Knien	Kürabgang aus der mittleren Ebene
Statische Übung in der mittleren Ebene	Drehung um die Längsachse mind. 180°	Drehung um die Querachse
Kniestand frei	Stehen rw.	Querlieger
Schulterstand	Bank rl. auf der Kruppe mit Abspreizen eines Beines	Standwaage

Prüfung Nr. 16 WB der E 2-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Leistungsprüfungen der Klassen E-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E2 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer in WB der Kl. E2 dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre alt werden und noch nicht mehr als zweimal in LP der Kl. L und noch nicht in LP der Klasse M, S oder Junior gestartet sein.

Die Pflicht besteht aus 7 Übungen, die in einem Block ausgeführt werden:

Aufsprung mit Hilfestellung (ohne Bewertung), Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz mit Einbücken zum Knien, Knien, Quersitz innen, Abgang nach innen mit Landung (Sicherheitsstellung erlaubt).

Der Aufsprung ist im Galopp und im Trab erlaubt. Erfolgt der Aufsprung im Schritt oder ohne Hilfestellung, ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten.

Die Kür wird im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig). Aus den o.g. 12 Pflichtkürelementen sind 10 Kürelemente zu zeigen, um die Höchstnote 10,0 zu erreichen.

Alle Kürelemente können kombiniert werden und sind mit Partnerhilfe möglich.

Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.

Die Festlegung auf welcher Hand voltigiert wird, erfolgt durch die genehmigende Stelle und wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.

Gruppengröße: 6 – 8 Voltigierer
Pflichtzeit: ohne Begrenzung
Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 17 WB der F-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in LP/WB der Klassen E2-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in F die Endnote 5,3 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer in WB der Kl. F dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 15 Jahre alt werden und noch nicht mehr als zweimal in LP der Kl. A und L und noch nicht in LP der Klasse M, S oder Junior gestartet sein. Die Pflicht besteht aus 9 Übungen, die in zwei Blöcken ausgeführt werden: (die Übungen mit Bewertung sind unterstrichen)

1. Block im Galopp: Aufsprung mit Hilfestellung (ohne Bewertung), Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Beinführung zum Innensitz und Abgang nach innen (Sicherheitsstellung erlaubt),

2. Block im Schritt: Knien, Liegestütz mit Einbücken zum Sitz, Quersitz außen, Abgang nach außen mit Landung.

Das Einsitzen nach der Bank-Fahne zum Sitzen soll weich und in Harmonie mit dem Pferd erfolgen. Ob es über das Knien oder das Bein gestreckt an der Seite entlang geführt wird, ist jeder Gruppe frei gestellt.

Der Aufsprung im 1. Block ist im Galopp und im Trab erlaubt. Erfolgt der Aufsprung im 1. Block im Schritt oder ohne Hilfestellung, ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten. Erfolgt der Aufsprung im 2. Block ohne Hilfestellung ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten.

Der Abgang nach innen im 1. Block erfolgt im Trab oder im Galopp ohne Bewertung.

Die Kür wird im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig). Aus o.g. 12 Kürelementen sind 10 Kürelemente zu zeigen um die Höchstnote 10,0 zu erreichen.

Alle Kürelemente können kombiniert werden und sind mit Partnerhilfe möglich.

Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.

Die Festlegung auf welcher Hand voltigiert wird, erfolgt durch die genehmigende Stelle und wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.

Gruppengröße: 6 – 8 Voltigierer
Pflichtzeit: ohne Begrenzung
Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 18 WB der G-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in WB/LP der Klassen F-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in G die Endnote 5,0 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppenvoltigierer in WB der Kl. G dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 12 Jahre alt werden und noch nicht mehr als zweimal in LP der Kl. E oder A und noch nicht in LP der Klasse L, M, S oder Junior gestartet sein.

Die Pflicht besteht aus 7 Übungen, die in einem Block im Schritt ausgeführt werden: (die Übungen mit Bewertung sind unterstrichen)

Aufsprung mit Hilfestellung (ohne Bewertung), Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz mit Einbücken zum Knien, Knien, Beinführung zum Innensitz, Abgang nach innen mit Landung (ohne Bewertung)

Erfolgt der Aufsprung ohne Hilfestellung ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten.

Die Kür wird im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig).

Aus den u.g. 10 Pflichtkürelementen sind 8 Kürelemente zu zeigen, um die Höchstnote 8,0 zu erreichen.

Pflichtkürelemente für G - Gruppen

Achtet darauf, dass sich die Voltigierer auch von oben bei Auf- und Abgängen, sowie in den Übungen gegenseitig Hilfestellung geben.

Übung auf dem Hals	Drehung um die Längsachse mind. 180°	Drehung um die Querachse	Standwaage	Stütz auf dem Pferderücken
Kniestand frei	Knien rw.	Querlieger	Bank rl. auf der Kruppe	Schneidersitz

Alle Kürelemente können kombiniert werden und sind mit Partnerhilfe möglich.

Die Festlegung auf welcher Hand voltigiert wird, erfolgt durch die genehmigende Stelle und wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.

Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.

Gruppengröße: 6 – 8 Voltigierer

Pflichtzeit: ohne Begrenzung

Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 19 Minis

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 8 Jahre werden und die noch nicht in LP der LK E-S oder Junior gestartet sind.

Pro Gruppe sind 2 Helfer erlaubt.

Die Pflicht besteht aus 5 Übungen, die in einem Block im Schritt ausgeführt werden (die Übungen mit Bewertung sind unterstrichen):

Aufsprung (ohne Bewertung), Grundsitz, Bank-Fahne, Knien, Abgang nach innen (ohne Bewertung)

Erfolgt der Aufsprung ohne Hilfestellung ist die nachfolgende Übung mit Null zu bewerten.

Die Kür wird ohne Mindestanforderungen im Schritt gezeigt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig).

Die Festlegung auf welcher Hand voltigiert wird, erfolgt durch die genehmigende Stelle und wird mit der Ausschreibung veröffentlicht.

Schriftliches Protokoll zur Pflicht und zur Kür.

Es ist kein Leistungsnachweis erforderlich.

Gruppengröße: 6-8 Voltigierer

Pflichtzeit: ohne Begrenzung

Kürzeit: 4 Minuten

Prüfung Nr. 20 Tri -Pflichtwettbewerb

Schritt	Liegestütz mit Einbücken zum Knien	Prinzensitz frei
Trab	Bank	Standwaage
Galopp	Grundsitz frei	Bankfahne
Schritt oder Galopp	Abgang mit Landung nach innen oder außen	

Die Pflicht wird jeweils von einem Voltigierer durchgeturnt (Schritt, Trab, Galopp).

Der Aufgang muss mit Hilfestellung erfolgen und wird nicht gewertet.

Bewertung: jede Übung wird mit einer WN von 10 –0 bewertet, Zehntelnoten erlaubt, die Noten aller Pflichtübungen werden addiert und durch die Anzahl der Voltigierer geteilt, zusätzlich wird eine Note für den Gesamteindruck und eine Pferdenote (Faktor 2) vergeben, die Gesamtsumme geteilt durch 10 ergibt die Endnote.

Auf welcher Hand geturnt wird, ist frei wählbar.

Bewegungsbeschreibung:

- Aufgang im Schritt ohne Wertung
- Der Stütz wird über die Bank aufgebaut
- Prinzensitz frei auf dem Pad, welches Bein aufgestellt wird, ist freigestellt (jeder einzelne Voltigierer kann frei wählen)
- Im Trab = direktes Aufbauen der Bank
- Standwaage, welches Bein aufgestellt wird, ist freigestellt (jeder einzelne Voltigierer kann frei wählen)
- Im Galopp = Grundsitz
- Direktes Aufbauen der Bank, daraus die Bankfahne
- Abgang in Schritt oder Galopp mit Landung in Bewegungsrichtung (jeder einzelne Voltigierer kann frei wählen, ob Galopp oder Schritt / innen oder außen)

Schriftliches Protokoll zur Pflicht

Gruppengröße: 6 - 8 Voltigierer

Pflichtzeit: ohne Begrenzung

Keine Kür!!!

Prüfung Nr. 21 Pflicht - WB für LPO-Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die eine gültige Jahresturnierlizenz besitzen.

Es wird die jeweilige Pflicht gezeigt, für die die Jahresturnierlizenz vorliegt.

Gruppengröße: 6 - 8 Voltigierer

Pflichtzeit: 1 Minute pro Voltigierer

WBO-Prüfungen Einzelvoltigieren

Prüfung Nr. 22 Wettbewerb Einzelvoltigieren Klasse A

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer die im lfd. Kalenderjahr max. 16 Jahre alt werden, die im Besitz des VA 5 sind, und die noch nicht in LP Einzelvoltigieren Kl. S, M, L oder Junior gestartet sind und die im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss maximal dreimal die Endnote 6,0 oder höher in Wettbewerben der Klasse A erreicht haben.

Die Pflicht besteht aus 8 Übungen, die in einem Block im Galopp gezeigt werden:

Aufsprung, Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz, Quersitz, Knien, Stüttschwung vorlings, Landung nach erfolgtem Abgang nach innen

Pflichtkürelemente:

Aufsprung ins Knien	Drehung um die Querachse	Standwaage
Querlieger	Kniestand	

Kürzeit:

1 Minute im Galopp

Es ist freigestellt, auf welcher Hand voltigiert wird.

Kürbewertung:

Wert der Kürelemente:	max. 5,0 (Faktor 1) (Jedes gezeigte Kürelemente wird mit 1,0 Punkten gewertet)
Kürgestaltung:	max. 10,0 (Faktor 1)
Kürausführung:	max. 10,0 (Faktor 3)
Pferdenote:	max. 10,0 (Faktor 1)

Bewertung der Gestaltung:

WB Einzelvoltigieren KI A:
Bewegungsfluss und Harmonie mit dem Pferd
Kreativität in der Darstellung der Pflichtkürelemente und deren gleichmäßige Verteilung über die gesamte Kürvorführung
Abwechslungsreiche Übergänge und Verbindungen
Auswahl der zusätzlichen Kürelemente entsprechend dem Leistungsvermögen
Angepasste Musikauswahl, die die Vorführung harmonisch begleitet und unterstützt

WBO-Prüfungen Doppelvoltigieren

Prüfung Nr. 23 Wettbewerb Doppelvoltigieren - Einsteiger

Die Pflicht besteht aus 10 Übungen, die in zwei Blöcken im Galopp gezeigt werden, wobei der 1. Voltigierer den 1. Block und der 2. Voltigierer den 2. Block zeigt.:

1. Block: Aufsprung, Freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz, Landung nach erfolgtem Abgang nach innen

2. Block: Aufsprung, Quersitz, Knien, Stüttschwung vorlings, Landung nach erfolgtem Abgang nach innen

Kürzeit: 1 Min. und 30 Sek. im Schritt

Es ist freigestellt, auf welcher Hand voltigiert wird.

Bewertung:

Kürschwierigkeit:	max. 10,0 (Faktor 1) Es zählen die 10 schwierigsten Übungen S=1,0, M=0,5, L=0,3
Kürgestaltung:	max. 10,0 (Faktor 2)
Kürausführung:	max. 10,0 (Faktor 3)
Pferdenote:	max. 10,0 (Faktor 1)

Bewertung der Gestaltung:

WB Doppelvoltigieren - Einsteiger	
Bewegungsfluss und Harmonie mit dem Pferd	bis zu 2 Punkte
Übungen, die von beiden Partnern gemeinsam (in Verbindung miteinander) ausgeführt werden	bis zu 2 Punkte
Elemente aus verschiedenen Strukturgruppen	bis zu 2 Punkte
Elemente und Verbindungen in verschiedenen Bewegungsrichtungen	bis zu 2 Punkte
Angepasste Musikauswahl, die die Vorführung harmonisch begleitet und unterstützt	bis zu 2 Punkte

WBO-Prüfung Nachwuchspferdeprüfung

Zugelassen sind alle Pferde und Ponys, die noch nicht im S-E2-Bereich und nicht mehr als 2 mal in F sowie noch nicht in Leistungsprüfungen Einzel- und Doppelvoltigieren an den Start gegangen sind. Die Startberechtigung ist begrenzt auf 1 Jahr nach dem 1. Turnierstart. Die Pferde/Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt sein. Als weitere Ausbindemöglichkeit ist der seitliche Lauferzügel erlaubt (gem. § 72 LPO).

Prüfung Nr. 24 Wettbewerb Nachwuchspferdeprüfung

Die Nachwuchspferdeprüfung setzt sich aus den Teilen WarmUp und Voltigieren zusammen. In der maximal 5 minütigen WarmUp-Phase bietet sich die Möglichkeit das Voltigieren vorzubereiten. Solange sich keine Voltigierer auf dem Pferd/Pony befinden, ist hierbei alles erlaubt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch das Führen des Pferdes/Ponys gestattet ist.

Im maximal sechsminütigen Voltigieren zeigen 2-4 Voltigierer folgende Pflichtübungen im Galopp:

Es sollen insgesamt über alle Voltigierer 6 verschiedene Pflichtübungen aus den A – S- Pflichten gezeigt werden.

Auch muss nicht jeder Voltigierer jede Übung zeigen, sondern es ist erlaubt, die Übungen aufzuteilen.

Während der gesamten Vorstellung ist ein Handwechsel vorgeschrieben, der in die Zeit mit einfließt.

In dieser Prüfung findet keine Platzierung statt, allerdings wird ein Ehrenpreis übergeben. Schriftliches Protokoll (gemäß Protokollvorlage) zur Vorstellung.

WBO-Prüfung Holzpferd /Movie

Prüfung Nr. 25 Gruppenwettbewerb Pflicht

Teilnehmer: Gruppen mit 6-8 Voltigierern; Juniorgruppen: auch 6-8 Voltigierer
Bewertung gemäß der jeweiligen Leistungsklasse LPO /WBO dieser Turnieranforderungen.
Platzierung getrennt nach Leistungsklassen.
Die im Schritt geturnte Pflicht wird auf dem ausgeschalteten Movie geturnt, die im Galopp geturnte Pflicht auf dem eingeschalteten Movie

Prüfung Nr. 26 Gruppenwettbewerb Kür

Teilnehmer: Gruppen mit 6-8 Voltigierern; Juniorgruppen: auch 6-8 Voltigierer
Bewertung gemäß der jeweiligen Leistungsklasse LPO /WBO dieser Turnieranforderungen.
Platzierung getrennt nach Leistungsklassen.
Die Kür sollte der Leistungsklasse und Leistung der Voltigierer auf dem Pferd angepasst sein. Die im Schritt geturnte Kür wird auf dem ausgeschalteten Movie geturnt, die im Galopp geturnte Kür auf dem eingeschalteten Movie

Allgemeine Bestimmungen für LPO-Prüfungen

1. Jede Gruppe, jeder Einzelvoltigierer und jeder Doppelvoltigierer muss im Besitz einer gültigen Jahresturnierlizenz der FN sein
2. Jede Gruppe erhält einen Bewertungsbogen
3. Ehren- und Geldpreise gem. §§ 24, 25 LPO
4. Für Leistungsprüfungen der Kl. E bis S kann der Leistungsnachweisbogen der FN geführt werden. Der Leistungsnachweis kann an der Meldestelle abgegeben werden.
5. Die LP für Gruppen der Klassen E bis S und Junior werden gemäß Beschluss der LK SH immer getrennt nach Pflicht und Kür durchgeführt.
6. Die Prüfungen 1, 3, 4 und 5 können bei mindestens 3 Nennungen pro Alters-/Leistungsklasse geteilt werden.
7. Einsatz pro Gruppe in LP der Kl. E bis S Gruppenvoltigieren 45 Euro zzgl. eines Organisationsbeitrages in Höhe von max. 15 Euro
8. Einsatz pro Einzelvoltigierer in LP der L bis S, Junior und Technikprogramm: 20 Euro zzgl. eines Organisationsbeitrages in Höhe von max. 5 Euro
9. Einsatz pro Doppelpaar: 30 Euro zzgl. eines Organisationsbeitrages in Höhe von max. 7,50 Euro

Allgemeine Bestimmungen für WBO-Prüfungen

1. Jede Gruppe und jeder Einzelvoltigierer bzw. jedes Nachwuchspferd muss im Besitz eines Leistungsnachweises sein. Ausnahme Prüfung 18, 19 und 20.
2. Jeder Starter erhält einen Bewertungsbogen
3. Ehrenpreise gem. §§ 24, 25 LPO
4. In WB Gruppenvoltigieren starten 6 bis 8 Voltigierer, in der Nachwuchspferdeprüfung starten 2-4 Voltigierer,
 - Einsatz pro Gruppe 50 Euro
 - Einsatz pro Einzelvoltigierer 22 Euro
 - Einsatz pro Doppelpaar 32 Euro
 - Einsatz pro Nachwuchspferd 39 Euro

Besondere Bestimmungen

1. Voltigiergruppen bestehen aus Mitgliedern desselben Vereins. Ausgenommen ist hiervon die Prüfung Nr. 2, 18, 19 und 23
2. Jeder Voltigierer kann je PS/PLS nur in einer Gruppe starten. Ausgenommen sind hiervon die Prüfungen Nr. 2 und 24, 25, 26 gem. § 65.3
3. Zugelassen sind Pferde und Ponys, die mindestens 6 bzw. 7 Jahre alt sind gem. LPO § 200 (Ausnahme Nachwuchspferdeprüfung: 5 Jahre)
4. Einsatz Voltigierpferde gem. § 66.5 LPO.

Ein Voltigierpferd darf pro **PLS maximal** wie folgt gestartet werden:

In LP aller Klassen:

- mit einer Gruppe und einem Doppelpaar
- mit einer Gruppe und bis zu zwei Einzelvoltigierern
- mit bis zu zwei Doppelpaaren und zwei Einzelvoltigierern
- mit einem Doppelpaar und bis zu drei Einzelvoltigierern
- mit bis zu vier Einzelvoltigierern

Das Pferd darf **pro Tag höchstens viermal** einlaufen.

Der Einsatz in Wettbewerben gemäß WBO erfolgt nach dem folgendem Schema (max. 2 Punkte dürfen erreicht werden); jedes Pferd/Pony darf höchstens viermal pro Tag einlaufen

LPO-Gruppen	1 Punkt
E2-, F- und Tri-Pflicht -Gruppen:	0,75 Punkte
G-Gruppen:	0,5 Punkte
Einzelvoltigieren	0,5 Punkte pro Voltigierer (max. 4 Voltigierer pro Einlauf)
Doppelvoltigieren	0,5 Punkte pro Doppelpaar (max. 2 Paare pro Einlauf)

5. Die Pferde/Ponys dürfen nur in korrekter Ausrüstung geritten werden, d.h. mit kompletter Reitausrüstung gem. § 72 LPO sowie mit zweckmäßiger Reitkleidung und Reithelm
6. Die Startreihenfolge wird nach Nennungsschluss durch Losverfahren festgelegt oder erfolgt nach offizieller Startreihenfolge der FN. Dies ist in der Ausschreibung festzulegen.
7. Bei der Meldung zum Start sind Leistungsnachweise bei der Meldestelle abzugeben. Für die E2-, F- und G-Gruppen und WB Einzelvoltigieren Kl. A ist ein Altersnachweis vorzulegen (bei Voltigierern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, mit Lichtbild). Falschmeldungen führen zum Ausschluss und haben ein Disziplinarverfahren zur Folge.
8. Die Teilnehmer unterwerfen sich mit der Abgabe der Nennungen den Bestimmungen der LPO 2024 sowie allen gültigen Kalenderveröffentlichungen, den besonderen Turniersportbedingungen des PSH, der Ausschreibung, den besonderen Bestimmungen des Veranstalters und der Turnierleitung.
9. Die Pferde müssen nach LPO DB zu § 66.1.7 geimpft, seuchenfrei und haftpflichtversichert sein. Der Equidenpass ist der Meldestelle unaufgefordert vorzulegen.
10. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung mit Genehmigung der Landeskommision abzusagen oder zu verlegen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollen. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
11. Zugelassene Hilfen für die G- bis A-Gruppen:
Als weitere Ausbindemöglichkeit ist der seitliche Laufferzügel erlaubt (gem. § 72 LPO). Bei Prüfungen, in denen das Pferd sowohl Galopp als auch Schritt geht, können nach Beendigung der Galopparbeit die Ausbinder/Laufferzügel länger geschnallt werden (auch durch den Helfer). Dieses muss zügig geschehen und wird nicht auf die erlaubte Gesamtzeit angerechnet. Bei E2- und F-Gruppen ist die gleichzeitige Verwendung von Ausbindern und Laufferzügeln erlaubt.
12. Richtverfahren für die G bis E2-Gruppen sowie Einzel A:
Die Beurteilung kann durch einen Vollrichter und einen Nachwuchsrichter erfolgen, wobei ein Richter die Noten und ein Richter das schriftliche Protokoll gibt.
13. Aufsprunghilfe ist bei den G bis E2-Gruppen vorgeschrieben. Unmittelbar nach dem Hochhelfen des jeweiligen Voltigierers muss der Helfer immer zum Longenführer zurückgehen
14. Die Nennungen sind vollständig abzugeben mit Angabe der Prüfungsnummer, dem Namen des Vereins, des Pferdes, des Longenführers und der Voltigierer. Nennungen mit fehlenden Angaben, nicht rechtzeitig eingetroffene Nennungen und/oder nicht vollständig/rechtzeitig eingegangenes Nenngeld können die Nichtbearbeitung der Nennung zur Folge haben. Annahmen von Nennungsänderungen nach Nennungsschluss oder verspäteten Nennungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und sind ggf. gebührenpflichtig.
15. Der Longenführer für alle WBO-Prüfungen muss mindestens im Besitz des LA 5 V (bis 01.01.2020 abgelegte Prüfung DLA IV bzw. LA 5) sein. Der Nachweis ist in der Meldestelle vorzulegen.
16. „Buddy-Horse/Friendly-Horse“-Regelung: Wenn vom Teilnehmer gewünscht und von der Beschaffenheit der Anlage gegeben (siehe Musterausschreibung), besteht die Möglichkeit, dass sich ein Artgenosse des in der Prüfung startenden Pferdes in der Nähe des Ein- oder Auslaufs des Wettkampfbereichs mit Sichtkontakt aufhalten kann. Dies muss vom Teilnehmer selbst organisiert und sichergestellt werden. Die dafür infrage kommenden Pferde müssen auf der PLS genannt und mindestens auf Trense gezäumt sein. Beinschutz wird empfohlen. Wettkampfausrüstung ohne eingehakte Ausbinder ist zulässig. Die betreuende Person des Buddy-Horse muss im Besitz eines Pferdeführerschein Umgang (früher Basispass) und mind. 14 Jahre alt sein.
17. Countdown / Alternatives Auslaufen: Das Einlaufen erfolgt im Trab auf direktem Weg in die Zirkelmitte mit Blickrichtung zum Richter bei A mit anschließender Grußaufstellung. Vor dem Anlaufen des ersten Voltigierers kann ab Startfreigabe das Pferd vom Longenführer nach freiem Ermessen auf dem Zirkel gearbeitet werden. Findet auf der PLS keine Verfassungsprüfung statt, so ist innerhalb des 90 Sekunden Countdowns durch den Longenführer sicherzustellen, dass das Pferd unter anderem auch mindestens eine Runde im Trab vorgestellt wird. Bei Turnieren mit Verfassungsprüfung kann

die Vorstellung im Trab entfallen. Nach dem letzten Abgang sollte ein geregelter Übergang des Pferdes zum Halten erfolgen. Nach dem Aufnehmen der Longe können wahlweise die Ausbinder ausgehoben und am Gurt befestigt oder über den Widerrist gelegt werden. Das Pferd muss nicht Aufstellung in der Zirkelmitte nehmen. Der Longenführer grüßt vom Standort des Pferdes aus kurz und formlos mit Blickrichtung zum Richter A.

Das Pferd wird direkt im Schritt durch den Ausgang aus dem Wettkampfbereich herausgeführt.

Bleiben die Ausbinder am Gebissring eingeschnallt, kann auch sofort nach dem Gruß vom Haltepunkt über Schritt oder Trab der Zirkel direkt in Richtung Ausgang verlassen werden.

Der Schlussgruß des Voltigierers/der Voltigierer kann währenddessen oder danach aus der Zirkelmitte erfolgen.

Weitere Bestimmungen

1. Anerkennung

Für alle PS/PLS im Bereich der LK Schleswig-Holstein gilt die LPO 2024, das Aufgabenheft 2024 zzgl. aller gültigen Kalenderveröffentlichungen, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren, die Bestimmungen der LK SH und die „Besonderen Bestimmungen“ der Veranstalter. Dies wird anerkannt von den

- An der Turnierteilnahme eines Pferdes beteiligten Personen (z.B. Besitzer, Ausbilder, Teilnehmer, Pfleger) mit der Abgabe der Nennung
- Besuchern mit Betreten des Veranstaltungsgeländes

2. Haftungsausschluss

Der Veranstalter schließt die Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.

3. Medikationskontrollen

Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen LPO §§ 66 und 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikationsregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung dieser und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen vergl. Teil C Seite 229ff unterwirft.

4. Generelle Gebühren:

Die LK-Abgabe ist wie folgt geregelt:

- Bei Turnieren in Schleswig-Holstein ist eine LK-Abgabe in Höhe von 1,00 Euro pro reserviertem Startplatz dem Nenngeld beizufügen.
- Bei unvollständiger Nennung werden 5,- Euro Bearbeitungsgebühr fällig.
Bei erklärter Startbereitschaft bedingt ein Nichtstart ohne Abmeldung ein Bußgeld von 10,00 Euro.